

Dieses Dokument ist eine maschinelle Übersetzung der französischsprachigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Abweichungen, Widersprüchen oder Auslegungsschwierigkeiten ist ausschliesslich die französische Originalfassung massgebend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lösung «Mediway™»

1. Allgemeines

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen jedem Unternehmen der Gruppe Logival SA (nachfolgend: «Logival») und deren Vertragspartner (nachfolgend: der «Kunde»), die sich aus dem Abschluss eines oder mehrerer Lizenz- und/oder Wartungsverträge Mediway™ (nachfolgend: der «Vertrag») ergeben.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie deren Anhänge gelten als integrierender Bestandteil des Vertrags. Sie gelten ebenfalls für jede weitere Dienstleistung, die von einem Unternehmen der Gruppe Logival SA aufgrund einer Bestellung des Kunden erbracht wird; in diesem Fall beziehen sich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Ausdruck «der Vertrag» auch auf die Bestimmungen der so zwischen den Parteien zustande gekommenen, gegebenenfalls mündlichen Vereinbarung.

1.2. Bei Auslegungsproblemen, Widersprüchen, Lücken oder Ähnlichem im Vertrag, in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in deren Anhängen vereinbaren die Parteien, sich auf Folgendes zu beziehen:

1.2.1. Erstens auf den Vertrag und dessen allfällige Anhänge;

1.2.2. Zweitens auf den Anhang zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («Vereinbarung über die Bearbeitung von Personendaten»);

1.2.3. Drittens auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

1.2.4. Viertens, soweit relevant, auf die Nutzungsbedingungen der mobilen Applikation Mediway™.

1.3. Das schweizerische Obligationenrecht ist ergänzend anwendbar.

1.4. Allfällige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar. Eine allfällige Abweichung von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss vorgängig von beiden Parteien schriftlich akzeptiert worden sein, es sei denn, es handle sich um eine Änderung im Sinne von Art. 1.6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind grundsätzlich sowohl über die Software als auch über die Website von Logival zugänglich. Massgebend ist die auf der Website von Logival veröffentlichte Fassung.

1.6. Logival kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern. Allfällige Änderungen werden dem Kunden durch persönliche Mitteilung bekannt gegeben (schriftlich oder per E-Mail an die im Vertrag angegebene Adresse oder durch Benachrichtigung in Mediway™ über das Benutzerkonto). Sofern nichts anderes angegeben ist, treten die

Änderungen dreissig (30) Tage nach ihrer Mitteilung in Kraft. Erfolgt innert dieser Frist keine schriftliche Kündigung an Logival, gelten die Änderungen als vom Kunden akzeptiert.

2. Gegenstand

2.1. Der Kunde erwirbt eine oder mehrere Lizenzen zur Nutzung der Software Mediway™ und ihrer zugehörigen Komponenten (nachfolgend: die «Software») zu den Bedingungen der Art. 3 und 7 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Bereitstellungsmodus (lokale Installation oder hybride Installation mit Cloud-Replikation) wird im Vertrag festgelegt. Der Kunde erhält die von Logival erbrachten Wartungsleistungen und, je nach Bereitstellungsmodus, Leistungen der Replikation und des Daten-Hostings gegen Zahlung eines einmaligen Preises oder einer periodischen Gebühr gemäss Art. 4 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern vereinbart, können auch von Logival erbrachte Schulungsleistungen Gegenstand des Vertrags sein. Der Kunde erhält zudem das Recht, die mobile Applikation Mediway™ gemäss den auf den Download-Plattformen der Applikation verfügbaren Nutzungsbedingungen zu nutzen.

Die von Logival verwendeten Handelsbezeichnungen (insbesondere «Mediway™ On-Prem» für die lokale Installation und «Mediway™ 360» für die hybride Installation mit Cloud-Replikation) bezeichnen spezifische Konfigurationen des im Vertrag festgelegten Bereitstellungsmodus.

2.2 Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Replikationskomponente, stellt Logival dem Kunden das für den Betrieb dieser Funktionalität erforderliche Material zur Verfügung. Dieses Material bleibt ausschliessliches Eigentum von Logival. Es wird von Logival installiert und konfiguriert. Der Kunde erhält es leihweise. Er verpflichtet sich, es bestimmungsgemäss zu verwenden, in gutem Zustand zu erhalten und ohne vorgängige Zustimmung von Logival nicht zu verschieben. Ein kurzes Protokoll über den Zustand des Materials wird bei der Übernahme durch den Kunden und bei der Rückgabe an Logival erstellt; es wird von beiden Parteien unterzeichnet. Der Kunde ist nicht berechtigt, dieses Material an Dritte weiterzugeben oder Dritten dessen Nutzung zu gestatten. Er ist für die von ihm zu erwartenden kleinen Unterhaltsarbeiten verantwortlich (Reinigung). Der Kunde verpflichtet sich, Logival jeden Mangel zu melden, der nicht durch kleine Unterhaltsarbeiten behoben werden kann. Logival ist berechtigt, dieses Material jederzeit zu ersetzen. Der Kunde verpflichtet sich, das Material Logival innert dreissig (30) Tagen nach Vertragsende zurückzugeben. Das Material ist in gutem Zustand zurückzugeben, vorbehältlich normaler Abnutzung. Die Rückgabekosten gehen zulasten des Kunden. Bei mangelhafter Erfüllung der Rückgabepflicht (Verlust, über die normale Abnutzung hinausgehende Beschädigung usw.) kann Logival vom Kunden Schadenersatz mindestens in Höhe des Neuwerts des Materials verlangen.

3. Lizenz zur Nutzung der Software

3.1. Der Kunde wird durch den Vertrag nicht Eigentümer der Software. Er erwirbt lediglich das Recht, sie zu nutzen, einschliesslich der mit dem gewählten Bereitstellungsmodus verbundenen Dienstleistungen, im vom Vertrag beschriebenen Umfang (Dauer, Anzahl Lizenzen, Module) und nach den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2. Die Immaterialgüterrechte an der Software, insbesondere am Quellcode, an den Methoden und am Know-how, bleiben ausschliessliches Eigentum von Logival.

3.3. Der Kunde darf die Software nur zu dem Zweck nutzen, zu dem sie ihm zur Verfügung gestellt wird. Es ist ihm untersagt, Copyright-Vermerke, die in der Software und in den im Rahmen des gewählten Bereitstellungsmodus zugänglichen Softwareelementen erscheinen und/oder enthalten sind, zu entfernen oder zu entfernen zu versuchen. Dem Kunden ist es ebenfalls untersagt, die Software oder deren Quellcode in irgendeiner Weise zu verändern, zu kopieren, anzupassen, zu kompilieren oder zu ergänzen. Ein Verstoss gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des Vertrags dar.

3.4. Der Kunde verpflichtet sich, die Software und die zugehörige Lizenz in keiner Weise an Dritte zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu verschenken oder weiterzugeben. Die Lizenz ist persönlich, nicht zugänglich und nicht übertragbar. Ein Verstoss gegen diese Klausel stellt einen wichtigen Grund für die sofortige Kündigung des vorliegenden Vertrags dar.

3.5. Der Kunde ist berechtigt, das Hosting der Software ganz oder teilweise einem Outsourcing-/Hosting-Partner anzuvertrauen, unter der Bedingung, dass sich dieser schriftlich verpflichtet, die Software ausschliesslich für den Kunden und zu den für diesen geltenden Bedingungen zu nutzen, die Software Dritten weder ganz noch teilweise zugänglich zu machen und die Geschäftsgeheimnisse von Logival an der Software (Architektur, Funktionsweise der Software usw.) zu wahren. Der Kunde muss vorgängig die Zustimmung von Logival einholen; diese wird sich dem Outsourcing-/Hosting-Partner nicht ohne Gründe widersetzen. Ablehnungsgründe sind insbesondere: ein Konkurrenzverhältnis zu Logival, die ungenügende Gewähr für die Wahrung der Geschäftsgeheimnisse von Logival oder deren frühere Verletzung sowie alle weiteren Gründe, die die Glaubwürdigkeit des Outsourcing-/Hosting-Partners in Zweifel ziehen. Es obliegt ausschliesslich dem Kunden, den Outsourcing-/Hosting-Partner zur Wahrung der Vertraulichkeit der ausgelagerten/gehosteten Personendaten zu verpflichten.

3.6. Da das Patientendossier hochsensible Daten enthält, ist die Erteilung der Lizenz zur Nutzung der Software zwingend an den Bezug von durch Logival erbrachten Basis-Wartungsleistungen gebunden.

3.7. Jeder Arzt, der die Software nutzt, muss über eine Lizenz verfügen. Logival kann technische Kontrollmittel einsetzen, um die Übereinstimmung zwischen der Anzahl Benutzer und der Anzahl Lizenzen zu überprüfen.

3.8. Der dem Kunden jederzeit mögliche Zugriff auf die Daten der Software ist nicht mit dem Zugriff auf die Dateien der eigentlichen Datenbank zu verwechseln. Der Kunde hat in keinem Fall Zugriff auf die Datenbankdateien der Anwendungen der Software, unabhängig vom Bereitstellungsmodus.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Es gelten die Tarifbedingungen der vom Kunden erhaltenen Offerte. Logival behält sich das Recht vor, ihre Tarifbedingungen in der Folge zu den in Art. 1.6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Bedingungen zu ändern.

4.2. Logival kann die in laufenden Verträgen vereinbarten Tarife jederzeit und ohne Rücksicht auf das Verfahren und die Fristen gemäss Art. 4.1 hiavor an die Entwicklung des schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise anpassen.

4.3. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Steuern (ohne MWST).

4.4. Der Preis (Lizenz, Installations- und Schulungskosten, Wartung und weitere in der Offerte genannte Elemente) ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Zugangsmittel zur Software zu bezahlen.

4.5. Alle nicht ausdrücklich in der Offerte aufgeführten Leistungen werden zum Stundenansatz gemäss den Tarifbedingungen der vom Kunden erhaltenen Offerte verrechnet.

5. Vertragsdauer

5.1. Der Vertrag tritt am Tag seiner Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt für mindestens 1 (ein) Kalenderjahr. Nach Ablauf der Mindestdauer kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 (ein) weiteres Kalenderjahr.

5.2. Das Recht auf ausserordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt für jede Partei vorbehalten.

5.3. Bei Kündigung des Vertrags, unabhängig davon, ob es sich um eine ordentliche oder eine ausserordentliche Kündigung handelt, verliert der Kunde das Recht zur Nutzung der Software. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine lokale Installation, verpflichtet er sich, die Software und ihre zugehörigen Anwendungen von seinem Informatiksystem zu löschen sowie allfällige Sicherungskopien zu vernichten. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Replikationskomponente, gibt der Kunde das Material gemäss Art. 2.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zurück. In jedem Fall gibt der Kunde zudem alle im Rahmen der Bereitstellung der Software übergebenen Dokumente zurück. Dem Kunden wird zudem die Möglichkeit gegeben, die von ihm mittels der Software erfassten Daten in einem von Logival festgelegten Format und Umfang zurückzuerhalten.

5.4. Bei sofortiger Kündigung aus wichtigem Grund, der dem Kunden zuzurechnen ist, endet der Vertrag, sobald die Kündigungserklärung in den Einflussbereich des Kunden gelangt, ohne Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung; der gesamte Preis bzw. die periodische Gebühr bleiben geschuldet oder Logival erworben, unbeschadet des Rechts von Logival, Schadenersatz zu verlangen, wenn ihr durch die zur Kündigung führende Pflichtverletzung ein – auch indirekter – Schaden entstanden ist.

6. Einsatztage und -zeiten

6.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgen die Einsätze ausschliesslich während der auf der Website von Logival www.logival.ch beschriebenen Zeiträume. In der Regel steht der Interventionsdienst zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

6.2. Ausserhalb der auf der genannten Website beschriebenen Zeiten werden die Stunden zu 150% des Stundenansatzes gemäss den Tarifbedingungen der vom Kunden erhaltenen Offerte verrechnet.

7. Pflichten von Logival

7.1. Installation und Lieferung

Logival installiert und konfiguriert die Software gemäss dem im Vertrag vereinbarten Bereitstellungsmodus. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine lokale Installation, verpflichtet sich der Kunde, den freien Zugang zu seinem Informatiksystem zu gewähren. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente (Replikation), stellt Logival die für deren Betrieb erforderliche Software- und Hardware-Infrastruktur aus ihren Anlagen bereit und übergibt dem Kunden die hierfür erforderlichen Zugangsdaten.

7.2. Schulung

Logival übernimmt ebenfalls die Schulung des Kunden und seines Personals zu den Tarifbedingungen der vom Kunden erhaltenen Offerte.

7.3. Abnahme

Umfasst der Bereitstellungsmodus eine lokale Installation, verpflichtet sich der Kunde, sobald die erforderlichen Tests erfolgreich durchgeführt wurden, das Installations- und Lieferprotokoll zu datieren und zu unterzeichnen. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente, verpflichtet sich der Kunde, die einwandfreie Funktion der ihm übergebenen Zugangsdaten zu überprüfen, sobald ihm dies im ordentlichen Geschäftsgang möglich ist, und Logival unverzüglich den vertragsgemässen Zugang zur Software zu bestätigen.

7.4. Aktualisierungen

Der Kunde erhält die Standard-Aktualisierungen der Software, d. h. diejenigen, die von Logival spontan herausgegeben werden. Nicht inbegriffen sind zusätzliche Module, d. h. solche, die im Vertrag nicht vorgesehen sind, sowie sogenannte ausserordentliche Aktualisierungen, wie sie beispielsweise vom Kunden oder von medizinischen, administrativen oder politischen Institutionen spezifisch verlangt werden.

7.5. Medikamentendatenbank

Der Kunde erhält die Aktualisierungen der Medikamentendatenbank.

7.6. Technologische Information

Logival wird den Kunden regelmässig über technologische Entwicklungen und über Aktualisierungen der übrigen Standardsysteme informieren, die für eine optimale Nutzung der Software erforderlich sind.

7.7. Support und Wartung

Die Support- und Wartungsleistungen umfassen die telefonische oder per E-Mail erteilte Antwort während der in Art. 6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Einsatztage und -zeiten auf Fragen oder Probleme, die sich aus einer den Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechenden Nutzung der Software ergeben. Verfügt der Kunde über ein gesichertes und von Logival akzeptiertes Fernzugriffssystem, umfassen die Leistungen von Logival auch Eingriffe per Fernwartung.

7.8. Wartung der Cloud-Infrastruktur

Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente, ist Logival für den Unterhalt und die Wartung der Infrastruktur verantwortlich, die für deren Bereitstellung aus ihren Anlagen erforderlich ist. Die Wartung umfasst die Beseitigung von Störungen, die Wiederherstellung der

Gebrauchs- und Betriebsfähigkeit der Software und ihrer Cloud-Komponenten, den Ersatz defekter Elemente sowie die vorbeugende Wartung zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Ganzen, soweit die aktuellen Standards des Stands der Technik dies nahelegen (Behebung von Sicherheitslücken, sobald diese bekannt sind).

7.9. Zugangsbeschränkung wegen Wartung

Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente, kann Logival den Zugang zur Cloud-Komponente der Software bei Wartungs- und/oder Unterhaltsarbeiten einschränken; gegebenenfalls wird der Kunde vorgängig darüber informiert.

7.10. Sicherungen und Wiederherstellung nach einem Vorfall

Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente, sichert Logival die Daten des Kunden mit den branchenüblichen Sicherungsdiensten und stellt ihm die entsprechenden Dienste zur Wiederherstellung nach einem Vorfall zur Verfügung.

7.11. Standort der Daten

Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente, werden die auf der Cloud-Infrastruktur von Logival gehosteten Daten in der Schweiz oder in einem Land der Europäischen Union gehostet.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass sein Informatiksystem, insbesondere sein Netzwerk, die für eine korrekte Nutzung der Software erforderlichen Einstellungen und die entsprechende Konfiguration vorsieht. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine Cloud-Komponente, muss der Kunde zudem über eine funktionierende Internetverbindung verfügen; er haftet für die Telekommunikationsverbindung zwischen seinen Anlagen und denjenigen von Logival.

8.2. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kunden, alle zweckmässigen und erforderlichen Massnahmen zum Schutz seines eigenen Informatiksystems, insbesondere seines Netzwerks, zu treffen, namentlich durch die Sicherstellung aller Sicherheitseinstellungen der verwendeten Browser, die Installation einer Firewall, den Einsatz einer aktuellen Software zum Schutz vor Computerviren, eine regelmässige Datensicherung usw. (die vorstehende Aufzählung ist nicht abschliessend).

8.3. Der Kunde informiert Logival über jede Änderung der Konfiguration seines Informatiksystems, wie beispielsweise die Erhöhung der Anzahl seiner Computer.

9. Bearbeitung von Personendaten

9.1. Nimmt der Kunde eine Bearbeitung der Daten vor (z. B. Export, Übermittlung usw.), liegt es in seiner Verantwortung, die Einhaltung der allfällig auf die Bearbeitung anwendbaren Vorschriften sicherzustellen.

9.2. Nimmt Logival im Auftrag des Kunden eine Bearbeitung der Daten vor (z. B. Export, Übermittlung usw.), liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Einhaltung der allfällig auf die Bearbeitung anwendbaren Vorschriften sicherzustellen sowie Logival die erforderlichen Informationen und Weisungen zu erteilen.

9.3. Im Übrigen sind die datenschutzrechtlichen Aspekte im Anhang Nr. 1 zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

10. Gewährleistung

10.1. Logival gewährleistet eine Funktion der Software gemäss dem dem Kunden zur Verfügung gestellten Benutzerhandbuch. Bei nicht vertragsgemässer Funktion der Software muss der Kunde dies Logival unverzüglich melden; andernfalls verliert er jeden Anspruch aus der Gewährleistung. Umfasst der Bereitstellungsmodus eine lokale Installation, ersetzt und installiert Logival die Software und ihre zugehörigen Anwendungen kostenlos neu. Unabhängig vom Bereitstellungsmodus gilt diese Gewährleistung nicht, wenn der Mangel der Software auf einen Unfall, eine missbräuchliche Verwendung (der Software oder des Systems des Kunden), eine unsachgemässe Nutzung (der Software oder des Systems des Kunden) oder eine ungeeignete Konfiguration des Systems des Kunden zurückzuführen ist. Jede weitere Gewährleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere gewährleistet Logival keinen unterbrechungsfreien Betrieb der Software, unabhängig vom Bereitstellungsmodus.

11. Haftungsausschluss

11.1. Logival haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten in keinem Fall für direkte oder indirekte Schäden, Gewinnausfälle oder entgangenen Gewinn, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen könnten.

11.2. Die Software bietet dem Arzt eine Entscheidungshilfe, namentlich in Bezug auf Diagnose und Verschreibung. Obwohl Logival sorgfältig darauf achtet, dass der Inhalt der Software korrekt ist, können die gelieferten Informationen unvollständig sein oder Fehler enthalten. Logival kann keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen oder Daten der Software abgeben. Die Nutzung der Software erfolgt auf das persönliche Risiko des Arztes. Logival haftet nicht, wenn der Arzt im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Software Handlungen vornimmt oder unterlässt und ihm daraus in der Folge ein Nachteil entsteht. Der Arzt hat die Relevanz der von der Software gelieferten Informationen jedes Mal zu überprüfen und bleibt für seine Entscheidungen allein verantwortlich.

11.3. Der Kunde ist für die Wahl der von ihm in Rechnung gestellten Leistungen allein verantwortlich; er muss sich insbesondere vergewissern, dass er berechtigt ist, seine Leistungen seinem Patienten / dessen Versicherer / einer anderen Person in Rechnung zu stellen.

11.4. Logival haftet nicht bei einer dem Benutzerhandbuch widersprechenden Nutzung. Logival haftet ebenso wenig für eine fehlerhafte Nutzung der Software und/oder des Materials, für einen Unterhaltsmangel desselben, für den falschen Einsatz der Software oder für die Nutzung eines nicht konventionellen Systems. Logival haftet auch nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen bei höherer Gewalt. Höhere Gewalt ist ein Hindernis, das sich der Kontrolle von Logival entzieht und von dem vernünftigerweise nicht erwartet werden konnte, dass sie es bei Vertragsabschluss in Betracht zieht, ihm vorbeugt oder es überwindet oder dessen Folgen vorbeugt oder überwindet.

11.5. Die Verpflichtungen von Logival aus dem vorliegenden Vertrag sind Sorgfaltspflichten und in keiner Weise Erfolgspflichten.

11.6. Es obliegt dem Kunden, alle organisatorischen und technischen Massnahmen zu treffen, die zur Gewährleistung der Sicherheit der Informatikumgebung, in der er die Software ausführt, erforderlich sind, unabhängig vom Bereitstellungsmodus.

12. Vertraulichkeit

12.1. Die Parteien verpflichten sich, die Vertraulichkeit aller Daten und Informationen, von denen sie vor, während und nach der Vertragserfüllung Kenntnis erhalten haben, zu wahren und durch ihr Personal wahren zu lassen.

12.2. Logival kann den Namen des Kunden mit dessen vorgängiger Zustimmung als allgemeine Referenz in einer für potenzielle Kunden bestimmten Referenzliste verwenden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Logival sowie auf alle daraus entstehenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Die Parteien schliessen die Anwendung des Wiener Kaufrechts aus.

13.2. Gerichtsstand ist Sion (Wallis).

Version vom 09.04.2026